

Anmeldung* eines Hundes gem. § 15 Abs. 3
des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren

Stadtverwaltung Merseburg
Bürger- und Ordnungsamt
Burgstraße 3
06217 Merseburg

* bitte füllen Sie die grauen Felder aus und kreuzen Sie an

Werden weitere Hunde im Haushalt gehalten?

Ja

Nein

1. Angaben zur Hundehalterin / zum Hundehalter

Familiennamen:		Vorname:	Telefonnummer:
Geburtsdatum:		Geburtsort:	
Straße, Hausnummer:		PLZ:	Ort:
Ich habe die Hundehaltung aufgenommen am / in Merseburg			

2. Angaben zum Hund

Rasse/Kreuzung:	Farbe:	Steuermarke:
Geschlecht: männlich weiblich		Geburtsdatum:

3. Kennzeichnung ^{*1)}

Der Hund ist mit einem Transponder gekennzeichnet	Kennnummer des Transponders:
Der Hund ist noch nicht mit einem Transponder gekennzeichnet. Die Kennnummer des Transponders werde ich nachreichen.	

**1) Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 2 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist jede Person oder Stelle, die einen Hund hält, verpflichtet, den Hund spätestens sechs Monate nach der Geburt durch eine Tierärztin oder einen Tierarzt mit einem Transponder (elektronisch lesbarer Mikrochip) kennzeichnen zu lassen.*

4. Haftpflichtversicherung

Eine Haftpflichtversicherung gem. § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren (Mindestversicherungssumme: eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden)* ²⁾	
habe ich abgeschlossen.	Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes ist dem Antrag beigefügt.
werde ich abschließen.	Die Bescheinigung des Versicherers über das Bestehen einer Haftpflichtversicherung nach § 113 Abs. 2 des Versicherungsvertragsgesetzes sende ich nach.

**2) Hinweis: Gemäß § 2 Abs. 3 des Gesetzes zur Vorsorge gegen die von Hunden ausgehenden Gefahren ist die Halterin oder der Halter verpflichtet, spätestens drei Monate nach der Geburt des Hundes eine Haftpflichtversicherung über mindestens eine Million Euro für Personen- und Sachschäden sowie 50.000 Euro für sonstige Vermögensschäden abzuschließen.*

Ort, Datum	Unterschrift Antragsteller
Unterschrift Sachbearbeiter	